

billige Arbeitskräfte, die ihm den Markthelfer und Gehilfen zugleich ersetzen sollen.

Gegen diesen Uebelstand hat die Wiener Gehilfenschaft bereits seit Jahren Stellung genommen, und auch mit Erfolg; denn die Wiener Korporation tritt gegen die Ueberfüllung eines Geschäftes mit Lehrlingen oder die Aufnahme von Lehrlingen mit ungenügender Schulbildung energisch auf.

Ein weiterer Grund dafür, daß in solchen Zuchtungsstätten ausgelernte (?) Lehrlinge nichts gelernt haben, ist der, daß ein solcher Prinzipal sich der gegenüber dem Lehrling übernommenen Pflicht nicht bewußt ist. Laut Lehrvertrag ist ja jeder Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in allen dem Geschäft eigentümlichen Obliegenheiten zu unterweisen und ihn mit allen notwendigen Arbeiten bekannt zu machen. Geschieht das aber in allen diesen Fällen? Darauf kann ich mit vollster Ueberzeugung nein sagen, denn der betreffende Chef kümmert sich nur in seltenen Fällen um die Ausbildung des Lehrlings; diese Aufgabe überläßt er dem betreffenden Lehrling selbst oder, wenn ein Gehilfe da ist, diesem, der, wenn er auch seiner übernommenen Verpflichtung gerecht werden wollte, vermöge der von ihm selbst geforderten Arbeit sich nicht mit dem Lehrling in der Art und Weise, wie erforderlich, befassen kann; ja in vielen Geschäften sind gewisse Arbeiten für einen Lehrling wie auch für junge Gehilfen ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch; es ist das ein vom Chef und manchem älteren, pedantischen Gehilfen stark gehütetes Geheimnis, und dies ist dann Geschäftsgeheimnis, das der Lehrling und der junge Gehilfe nicht kennen darf!

Diese aus solcher Lehre mit den besten Zeugnissen entlassenen jungen Gehilfen sind eigentlich zu beklagen, und es ist nicht gerecht, ihnen einen Vorwurf wegen ihrer mangelhaften Kenntnisse zu machen, und zwar deshalb nicht, weil die einzig Schuldtragenden die betreffenden Chefs sind.

Gelingt es einem solchen jungen Gehilfen bald nach seiner Lehre in ein Geschäft zu kommen, wo ein humaner Chef in sofortiger Erkenntnis der Mängel, die dem jungen Manne anhaften, bestrebt ist diesen abzuwehren, und hat der betreffende Gehilfe ernstlich den Willen, das Versäumte nachzuholen, so ist er geborgen; ist aber beides nicht vorhanden, so ist der junge Gehilfe, sofern er von Hause nicht vermögend ist, dem Elend preisgegeben. Ist er vermögend, so wird aus einem solchen Gehilfen mit der Zeit ein Chef, der sicher nicht die Fähigkeit besitzt, tüchtige Gehilfen heranzubilden. Auch darf ich die Thatsache, daß Lehrlinge, die nach einem halben Jahre sich als ganz für unser Gewerbe untauglich erweisen, dennoch die lange Lehrzeit im betreffenden Geschäft verbleiben, und dann, um nur einem neuen Lehrling Platz zu machen, mit den besten Empfehlungen versehen, in die Welt geschickt werden, nicht verschweigen. Allen diesen Uebelständen abzuwehren oder sie wenigstens einzudämmen, das wäre eine dankenswerte Aufgabe des Börsenvereins, der Kreis- und Ortsvereine; Herr P. Hobbing hat durch seinen im Börsenblatt Nr. 177 veröffentlichten Aufsatz, das Verdienst, die Gehilfenfrage dem Börsenverein nahegelegt zu haben.

Herr Hobbing hat in diesen Zeilen bewiesen, daß er genaue

Kenntnis der die Gehilfen bedrückenden Sorgen hat und daß es seinem Herzen nahe liegt, daß für die Gehilfen, denen das Schicksal nicht beschieden hat, einmal Chefs zu werden (es können ja nicht alle Gehilfen Chefs werden), etwas Wohlthätiges, Notwendiges geschehen kann und geschehen muß, wenn der Buchhandel eine Besserung der obwaltenden Mißstände erhalten soll.

Wenn ich aber Herrn Hobbings Ansichten im allgemeinen auch beipflichte, so kann ich mich mit keinem nicht befreunden. Vor allem ist es das im betreffenden Aufsatz stark herangezogene Ideal. Dieses kann ich wohl auf der Schule, vielleicht noch bei wenigen jungen Leuten in der Lehre gelten lassen; aber bei dem ersten Schritt aus der Lehre knickt das so sorgfältig gehütete Ideal des jungen Mannes wie ein Taschenmesser zusammen, wenn die Annahme und Behauptung einer Stelle mit irgend welchen Schwierigkeiten verbunden ist; hier ist der Kampf ums Brot einzig und allein maßgebend, und alle Ideale sind nicht imstande einen hungrigen Magen zu stillen. Deswegen halte ich für einen Buchhandlungsgehilfen praktische Erfahrungen für angezeigter als alle Ideale der Welt. Dem Prinzipal ist auch mit einem praktischen Gehilfen sicher mehr genügt als mit einem, der Idealen nachzuhängen und nachzugehen bestrebt ist.

Vermindere man auf der einen Seite die Unsicherheit der Stellung und stärke man andererseits die Aussichten für die Zukunft eines brauchbaren Gehilfen, so wird mehr Gutes geleistet werden, als durch Ideale geleistet werden könnte. Die vorgeschlagene Veranziehung des Allgemeinen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes kann von wohlthätigem Einfluß für die Gehilfen sein, aber nur dann, wenn durch geringere Beiträge es allen, selbst den durch verschiedene Beitragsleistungen ohnehin stark in Anspruch genommenen Gehilfen möglich gemacht wird, dem Verband beizutreten, wenn ferner die Altersversorgung zu einer der Hauptaufgaben des Verbandes gemacht werden wird.

Herrn P. Hobbings Vorschlag, wieder eine Fachprüfung einzuführen, kann ich mich nicht anschließen, weil sie unnötig ist, wenn jeder Lehrherr nicht jeden sich zum Buchhandel Meldenden ohne weiteres annimmt und wenn er für eine gute Ausbildung des Lehrlings besorgt ist; das Lehrzeugnis soll nicht bloß Entlassungszeugnis aus der Lehre sein, sondern ein Ausweis, daß der betreffende junge Mann auch befähigt ist Gehilfe zu sein. Den Wunsch des Herrn P. Hobbing, daß die Solidarität der Interessen der Prinzipale und Gehilfen von ersteren ins Praktische geleitet werden möge, würde ich sehr gerne erfüllt sehen.

Herrn C. Arnolds Ausführungen im Börsenblatt Nr. 177 kann ich vollständig beistimmen; ich erlaube mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Ursache der vielen Gegenätze zwischen Chef und Gehilfe auch darin zu suchen ist, daß viele Chefs vergessen zu haben scheinen, wie auch sie einst Lehrlinge und Gehilfen gewesen sind.

Wien, August 1894.

Ignaz Fey-Felber, Buchhandlungsgehilfe.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Verlagsbuchhändlers **Adelbert Schenk** in Jena, Inhabers der Firma **Fr. Maute's Verlag (A. Schenk)**, ist am 21. August, vormittags 11^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter: Rechtsanwalt **Stapff** hier. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 20. September d. J. einschl. Anmeldefrist bis 8. Oktober inkl. Erste Gläubigerversammlung: **17. September 1894, vormittags 10 Uhr.** Allgemeiner Prüfungstermin **5. November 1894, vormittags 10 Uhr.**

Jena, den 21. August 1894.

Großherzogl. S. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Musikalienhändlers **Wilhelm Mayer** in Koblenz ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den **3. September 1894, vormittags**

10^{1/2} Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, im Zivilsitzungsaal, anberaumt.

Koblenz, den 17. August 1894.

Horn.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts. IVa.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[35534] Jmenau, August 1894.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Plage Mitte September eine Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung eröffnen und unter der Firma

Paul Künicke

Buchhandlung

führen werde.

Während meiner 10jährigen Thätigkeit in den Firmen **H. G. Wallmann**-Leipzig,

R. Jacoby Hofbuch.-Neustrelitz, **Baercke'sche Hofbuch.-Eisenach**, **Fr. Frommann** Sort.-Jena, **Trüb'sche Buchhandlg.-Zürich**, **Denfchel & Müller** - Hamburg, **C. M. Ebell**-Zürich, glaube ich mir die nötigen Kenntnisse erworben zu haben, die zur selbstständigen Leitung eines Geschäftes erforderlich sind.

Genügende Barmittel, sowie der Umstand, daß am hiesigen Orte demnächst zwei höhere Schulen (Technikum und Realschule) errichtet werden, geben mir begründete Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung meines Unternehmens.

Ich richte nun die höfliche Bitte an die Herren Verleger, mich durch Contoeröffnung in meinem Bestreben zu unterstützen. Herr **Carl Fr. Fleischer** hatte die Güte, meine Vertretung für Leipzig zu übernehmen und wird derselbe stets in der Lage sein, Festverlangtes bei etwaiger Kredit-Verweigerung bar einzulösen. Meinen Bedarf werde ich selbst wählen. Indem ich mein Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen bestens empfehle, zeichne

Hochachtungsvoll ergebenst

Paul Künicke.

689*